



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 2  
Fachdienst: Bauen, Brand- und  
Katastrophenschutz  
Sachbearbeitung: Astrid Köpf  
Fachdienstleitung: Astrid Köpf

**Beratungsgremium**

**Kreistag**

**Die Sitzung ist am**

**18.03.2024**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Preisverleihung Sanierungspreis 2023

**Beschlussantrag:**

Der Kreistag nimmt die Preisverleihung des Sanierungspreises 2023 zur Kenntnis.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

Bereits zum dritten Mal wurde im letzten Jahr der Sanierungspreis des Alb-Donau-Kreises unter dem Motto „vorbildliches Bauen im Bestand“ ausgelobt. Knappe Flächen, begrenzte Ressourcen und zunehmender Druck, insbesondere im Segment des Wohnungsbaus, rücken den Sanierungsaspekt von Gebäudesubstanz immer mehr in den Vordergrund, lassen diesem eine wichtige Rolle zukommen.

Vorbildliches Sanieren und Bauen im Bestand ist vielfältig und birgt viele Potenziale. Die Bausubstanz und den energetischen Zustand einer Immobilie auf den neusten Stand zu bringen nimmt hierbei einen wichtigen Stellenwert ein. Der Werterhalt des Gebäudes wird auf längere Sicht gewährleistet, Wohnkomfort erhöht und nicht zuletzt kann hiermit die Attraktivität bestehender Ortskerne gesteigert werden.

Gelungene Beispiele sind die besten Argumente, um selbst den Weg einer Sanierung zu beschreiten. Sie inspirieren zum Nachahmen und können – gekonnt umgesetzt – Traditionen aktualisieren. Unter diesem Leitgedanken wurden die ausgezeichneten und anerkennend erwähnten Objekte prämiert und sollen nach erfolgter Preisverleihung einer breiten Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung zugänglich gemacht werden.

Gegenstand der Auslobung waren grundsätzlich alle Sanierungen und Umnutzungen im Alb-Donau-Kreis, die zwischen November 2016 und Oktober 2023 fertiggestellt wurden. Der ursprünglich angedachte 5- Jahresrhythmus der Ausschreibung wurde wegen der Coronapandemie auf das Jahr 2023 verschoben.

Am 23. November 2023 fand die Jurysitzung im Landratsamt mit folgenden Vertretern statt:

- Herr Fraktionsvorsitzender Freie Wähler und Bürgermeister Bernd Mangold
- Frau Kreisrätin und Vertreterin der CDU Fraktion Romy Wurm
- Frau Fraktionsvorsitzende SPD Klara Dorner
- Frau Kreisrätin und Vertreterin der Fraktion der Grünen Dr. Bettina Egle
- Herr Architekt Wolfgang Sanwald, freier Architekt und Vertreter der Architektenkammer Baden-Württemberg
- Herr Geschäftsführer der regionalen Energieagentur Ulm Roland Mäckle
- Herr Dezernent für Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden Stefan Tluczykont

Die Vorprüfung auf Zulässigkeit der eingereichten Objekte und die Organisation des Verfahrens wurde von Frau Astrid Köpf, Fachdienstleiterin Bauen, Brand- und Katastrophenschutz, und Frau Petra Ruckgaber, Kreisbaumeisterin, vorgenommen.

17 Objekte wurden fristgerecht abgegeben. Alle Arbeiten konnten zur Beurteilung und ggf. Prämierung freigegeben werden. Die Auszeichnungen und Anerkennungen wurden wie folgt vergeben:

6 Auszeichnungen:

- Blaubeuren: Sanierung historisches Gerberhaus, Umnutzung als Bürogebäude

- Ehingen: Umbau und Erweiterung ehemaliges Pfarrhaus zum Hospiz
- Ehingen-Tiefenhülen: Umnutzung und Sanierung einer Hofstelle
- Munderkingen: Umbau und Sanierung Einfamilienhaus
- Obermarchtal: Umbau und Erweiterung eines Wirtschaftsgebäudes zum Gästehaus
- Schelklingen-Hütten: Umbau und Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes

3 Anerkennungen:

- Bernstadt: Umnutzung eines bestehenden Schweinestalls in ein Einfamilienhaus
- Blaustein-Herrlingen: Vom Terrazzowerk zur Architekturwerkstatt
- Weidenstetten: Umnutzung eines Bestehenden Gasthauses in barrierefreie Wohnung im EG, Sanierung des Wohnhauses

Die Bauherren/Eigentümer der ausgezeichneten Objekte erhalten eine Urkunde und einen Geldpreis, die Architekten eine Urkunde. Die Prämierungen werden in der Kreistagsitzung am 18. März 2024 durch Herrn Landrat Heiner Scheffold vorgenommen.

### **Kosten und Finanzierung**

a) Einmalige Kosten 10.000 €

b) Lfd. Kosten €/jährlich

Haushaltsmittel sind eingestellt.

Personalbedarf

Stelle

Gäste und Sachverständige:

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD 20

Vertagungsfähig

Ulm, 6. Februar 2024

**Anlage**

keine